Landkommissionssitzung Nr. 2/2018 vom 14.02.2018

Traktanden

- 1. Amtspflichten, Sorgfalt, Haftung
- 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 04.01.2018 Genehmigung der Protokolle
 - a) der Sitzung vom 01.11.2017
 - b) letzten Sitzung vom 04.01.2018

 \Rightarrow Traktandenänderung

- 3. Gärten
 - Garten Wilderswil Nr. 86.112 B Rosshag/Aegerti ist noch zu vergeben (Gartenfläche 2.4 Aren à CHF 15.00/A und unentgeltlich 0.76 Aren Rasen mit Obstbaum)
- 4. Pachtland
 - a) Allgemeines
 - b) Aktennotiz der Besprechung «Neuvergabe Pachtland an Gebr. Sterchi» vom 18.01.2018, gewünschte Bereinigung der Gebr. Sterchi gemäss E-Mail vom 31.01.2018
 - Beratung und Beschlussfassung
 - c) Öffentliche Verleumdung von HP. Balmer infolge Nichtberücksichtigung bei der Pachtlandneuvergabe
- 5. Neuer Pachtvertrag mit armasuisse immobilien rückwirkend per 01.04.2016
 - Beratung und Beschlussfassung des weiteren Vorgehens mit Antrag an den Burgerrat
- 6. Orientierungen
- 7. Verschiedenes
 - Anlässe Landkommissionssitzung

09.05.2018, 19.30 h Burgerverwaltung

Sitzung Landkommission Nr. 2/2018

Mittwoch, 14.02.2018, 20.00 Uhr in der Burgerverwaltung

Vorsitz Rubin Beat, Unspunnenstrasse 7

Burgerschreiberin Glaus-Stettler Daniela, Sydachstrasse 7

Mitglieder Balmer Andreas, Schulgässli 43

Heim-Allemann Hans, Kupfergasse 10

Wyss Urs, Mühlenenstrasse 11

Entschuldigt Balmer-Magistretti Roland, Obereigasse 32

VERHANDLUNGEN UND BESCHLÜSSE

Der Präsident begrüsst alle zur heutigen zweiten Landkommissionssitzung in diesem Jahr. Die Traktanden werden gemäss der Einladung vom 01.02.2018 vom Vorsitzenden verlesen. Auf seinen Antrag wird nachstehende Traktandenänderung gutgeheissen:

- 2. Genehmigung der Protokolle
 - a) der Sitzung vom 01.11.2017
 - b) der letzten Sitzung vom 04.01.2018

Der Präsident kann festhalten, dass keine weiteren Änderungen gewünscht werden und erklärt somit die Sitzung als eröffnet.

1. Amtspflichten, Sorgfalt, Haftung

Der Präsident verweist auf die Amtspflichten, Sorgfalt, Haftung, welche im Gemeindegesetz geregelt sind. Diese und sämtliche Reglemente der Burgergemeinde Wilderswil sind einzuhalten. Speziell bittet er, sich an die Schweigepflicht, die auch nach der Amtsdemission weiterhin gilt, zu halten. Der Burgerrat legt grossen Wert darauf. Bei Verletzung von Amtspflichten wird vorgesehen, den Regierungsstatthalter beizuziehen.

Aufwände, welche zugunsten der Burgergemeinde Wilderswil ausgeführt werden, sind eigenständig in einer Spesenabrechnung auf Vertrauensbasis gemäss der dem Protokoll beigelegten Liste "Entschädigungen fürs Jahr 2018" aufzuführen und anfangs Dezember dem Präsidenten abzugeben. Ausgenommen hiervon sind die Sitzungs- und Begehungsentschädigungen. Diese werden direkt durch die Burgerschreiberin aufgenommen.

2. Genehmigung der Protokolle

a) der Sitzung vom 01.11.2017

Das Protokoll vom 01.11.2017 wird diskussionslos einstimmig gutgeheissen.

b) der letzten Sitzung vom 04.01.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 04.01.2018 wird ohne Bemerkungen und Beanstandungen genehmigt.

3. Gärten

Garten Wilderswil Nr. 86.112 B Rosshag/Aegerti ist noch zu vergeben (Gartenfläche 2.4 Aren à CHF 15.00/A und unentgeltlich 0.76 Aren Rasen mit Obstbaum)

Der Präsident verweist auf den freien Garten im Rosshag/Aegerti. Wie weiter? Die Kommission befindet, im Bekanntenkreis nach Interessenten zu suchen. Wenn bis anfangs März 2018 kein solventer Mieter gefunden worden ist, dann sind die Gartenmieter im Rosshag/Aegerti anzuschreiben. Vielleicht findet sich jemand, der Freude an diesem Garten hätte. Falls kein Erfolg zu verzeichnen ist, ist der Garten öffentlich im Anzeiger Interlaken auszuschreiben.

4. Pachtland

a) Allgemeines

Von den Pächtern liegen keine Meldungen vor.

b) Aktennotiz der Besprechung »Neuvergabe Pachtland an Gebr. Sterchi» vom 18.01.2018, gewünschte Bereinigungen der Gebr. Sterchi gemäss E-Mail vom 31.01.2018

Am 18.01.2018 fand eine Besprechung in Sache Neuvergabe von Pachtland mit den Gebrüder Sterchi statt. Eine Aktennotiz wurde hierzu erstellt mit einer Fristeinräumung bis zum 31.01.2018 um Stellungnahme. Die Gebrüder Sterchi nahmen hiervon am 31.01.201 Gebrauch. Der Präsident verliest die gewünschten Bemerkungen der Gebrüder Sterchi (siehe Beilage).

Die Kommission akzeptiert nur die Anmerkung «HS äussert um BAK-Kredite zu erhalten, müssen 12-jahres Pachtverträge vorliegen. BR antwortet, das sei auch mit Burgerland im Naturschutzgebiet möglich». Alle anderen Ergänzungswünsche werden abgelehnt. Die Aktennotiz ist in diesem Sinne mit einem Aktenvermerk zu ergänzen. Den Beschluss der Landkommission ist den Gebrüder Sterchi mittels eines Erlasses zu eröffnen.

c) Öffentliche Verleumdung von HP. Balmer infolge Nichtberücksichtigung bei der Pachtlandvergabe

Die Aktennotiz der Aussprache in oben aufgeführter Angelegenheit vom 12.02.2018 wird vom Präsidenten verlesen. Eine Kopie hiervon wird den Kommissionsmitgliedern ausgehändigt. Man wird sehen, ob die Aussprache fruchten wird.

5. Neuer Pachtvertrag mit armasuisse immobilien rückwirkend per 01.04.2016

 Beratung und Beschlussfassung des weiteren Vorgehens mit Antrag an den Burgerrat

Am 23.01.2018 erhielten wir im Namen der Universal Gebäudemanagement AG von der armasuisse immobilien einen neuen Pachtvertrag für die Grundstücke Wilderswil GB 1464 und Matten GB 14 rückwirkend per 01.04.2016 zur Unterschrift. Der Präsident erörtert den Pachtvertrag. Nach eingehenden Diskussionen ist die Kommission der Meinung, nachstehendes mit den Vertretern der armasuisse immobilien zu klären:

Koordinaten der Pächterin

Vertreten durch Adolf Amacher-Oesch, Hinterwydi, 3812 Wilderswil ist ersatzlos zu streichen.

Fläche

Gemäss heutigem Pachtvertrag beträgt die Gesamtfläche 1'704.47 Aren. Neu würde sich die Gesamtfläche auf 1'705.21 Aren belaufen, obwohl zurzeit Flächen bei der Sphinx (Eichelti) überbauen werden und landwirtschaftlich nicht mehr genutzt werden können. Diese Flächen wurden uns bisher noch nicht gekündigt. Wir mussten aber die Flächen unseren Pächtern (Gebr. Sterchi) per sofort künden und ihnen den Pachtzins fürs 2017 erlassen. Es handelt sich um die Flächen Matten GB 14 Nr. 40 von 6.7 Aren und Matten GB 14 Nr. 42 von 40.6 Aren.

Pachtbeginn

Die Pacht beginnt rückwirkend am 1. April 2016 und dauert 6 Jahre. Der Vertrag ist somit frühestens kündbar auf 31. März 2022. Dies ist nicht korrekt. Der Pachtbeginn des heutigen Vertrages vom 01.04.1997 wurde infolge von Korrekturfläche auf 01.01.2007 definiert.

⇒ Neu: 1. Januar 2016, frühestens kündbar per 31.12.2021, Vertragsdauer ist unseren Pachtverträgen anzupassen!

Unterhalt

Die Pächterin hat den gewöhnlichen Unterhalt der Wege, Gräben, feste Zäune, Drainageleitungen usw. nach Ortsgebrauch vorzunehmen.

⇒ Ergänzung: Unterhalt der Wege exkl. Pisten

Bewirtschaftung

Wie sieht es mit Ackerbau aus?

Weitere Auflagen und Pflichten der Pächterin

- Weidezäune nur in Absprache mit der Verpächterin und der Betreiberin aufzustellen und den vorgeschriebenen Mindestabstand gegenüber Piste und Rollstrasse von 15 Meter einzuhalten
- ⇒ Diese Pflicht ist zu streichen, da kein Flugbetrieb mehr vorliegt!

Der Präsident wird an der nächsten Sitzung der Zivilen Nutzung Flugplatz am 27.02.2018 mit den Vertretern der armasuisse immobilien einen Termin zur Besprechung des neuen Pachtvertrages vereinbaren.

6. Orientierungen

Der Präsident orientiert über:

Wanderwegverlegung

Die Berner Wanderwege gelangten an die Bauverwaltung Wilderswil mit dem Gesuch um Verlegung des Wanderweges im Gubi auf Parzelle Wilderswil 98. Da sich der Wanderweg auf dem Grundstück der Burgergemeinde Wilderswil befindet, benötigt es ihre Zustimmung. Der Präsident stellt das Projekt anhand eines Planes vor (siehe Beilage). Nach kurzer Diskussion hat die Kommission nichts gegen die Verlegung des Weges einzuwenden. Dem Burgerrat ist die Zustimmung dieser Verlegung zu empfehlen.

Aufwertung Wilderswiler Moos

Im 2013 wurde uns eine Projektstudie für eine Aufwertung des Wilderswiler Moos durch Mätzener + Wyss Bauingenieure AG präsentiert. Der Präsident stellt es kurz vor. Für die Renaturierung benötigt es ca. 1'600 m2 von der Burgergemeinde Wilderswil. Wir forderten einen Landabtausch von 1'250 m2 mit der Einwohnergemeinde Interlaken. Das Projekt wurde scheinbar sistiert. Eine Stellungnahme von Seite der Einwohnergemeinde Interlaken erhielten wir bis heute keine.

Die starken Regenfälle in den vergangenen Wochen verursachten Überschwemmungen auf unserem Grundstück sowie auf dem Nachbargrundstück von Matthias Schmocker. Dieser erkundigte sich bei der Burgerschreiberin nach dem aktuellen Stand des Projektes. Er überreichte hierbei Bilder der Überschwemmungen und gab seine Befürchtungen von weiteren Schäden bekannt. Der Präsident ersucht Urs Wyss als betroffener Landpächter um seine Stellungnahme zum erwähnten Aufwertungsprojekt. Er bestätigt, dass immer wieder Probleme mit dem Abfluss des Wassers vorliegen. Die Ortsbezeichnung "Moos" sei bezeichnend und sage über den Zustand des Geländes genügend aus. Er und die Kommission sehen aber im heutigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf. Matthias Schmocker müsse selber agieren.

Direktanschluss Gewerbezone Flugplatz Interlaken

Von Matthias Boss der Geschäftsstelle Direktanschluss Gewerbezone Flugplatz wurden wir um Bekanntgabe über die Neuvergabe vom bisher bewirtschafteten Pachtland von Walter Balmer ersucht. Es ist vorgesehen, die Grundeigentümer, Landpächter und Unterpächter im Zusammenhang mit dem Direktanschluss über das weitere Vorgehen zu informieren. Die gewünschten Koordinaten wurden ihm weitergeleitet.

7. Verschiedenes

Anlässe

Landkommissionssitzung

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 09.05.2018 um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Wilderswil statt.

⇒ Zu behandelndes Geschäft wird das Aktualisieren des Finanzplanes sein.

Schlusswort

Es werden keine weiteren Mitteilungen gewünscht. Der Präsident bedankt sich bei allen für das entgegengebrachte Interesse und Mitwirken an der heutigen Sitzung.

Schluss der Sitzung 20.35 Uhr

Landkommission

Der Präsident: Die Burgerschreiberin:

Beat Rubin Daniela Glaus

Beilage

- Aktennotiz betr. Neuvergabe von Pachtland an Gebrüder Sterchi vom 18.08.2018 mit ihrer Stellungnahme in Form eines E-Mails vom 31.01.2018
- Aktennotiz betreffend Aussprache mit Hanspeter Balmer in Sache öffentliche Verleumdung gegen die Burgergemeinde Wilderswil
- o Projekt Wanderwegverlegung im Gubi, Wilderswil
- o Projekt Aufwertung Wilderswiler Moos
- o Entschädigungen Rechnungsprüfungsorgan, Burgerrat und Kommissionen 2018